

KfW-Information für Multiplikatoren

19.03.2020

Themen dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung »		
1.	KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell 073/074/075/076	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020
2.	KfW-Kredit für Wachstum 290	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020
3	KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell 073/074/075/076	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020: Vereinfachte Risikoprüfung
4.	Sonderprogramm 2020	Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz
Service-Informationen »		
Anlage:		
Gemeinsame Presseerklärung von DK und KfW		

Unternehmensfinanzierung

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen. Zur Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpakets zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus wird die KfW die kurzfristige Liquidität der Unternehmen mit einem deutlichen Ausbau der Risikoübernahme durch die KfW sicherstellen, vollumfänglich abgesichert durch eine Bundesgarantie.

Zur weiteren Information erhalten Sie beigelegt auch die heutige gemeinsame Pressemitteilung der Deutschen Kreditwirtschaft und der KfW.

1. KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076): Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020

Die erste Phase des Hilfspakets steht bereits ab sofort zur Verfügung: Dafür erweitert und verbessert die KfW die bewährten Kreditprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell.

Die Programme stehen für junge und etablierte Unternehmen bis zu einem Gruppenjahresumsatz von 2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Der Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 200 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel.

Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.

Für Unternehmen, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind, bietet die KfW für Betriebsmittel und Investitionen eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, abgesichert durch eine vollumfängliche Bundesgarantie.

Die weiteren Punkte bleiben unverändert bestehen.

Technisch ist eine Zusage und Auszahlung spätestens ab dem 14.04.2020 möglich. Zwischen KfW und Finanzierungspartnern wurde für den Zeitraum vom 23.03.2020 bis zum 14.04.2020 eine prozessuale Übergangsregelung vereinbart, die es ermöglicht, akuten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu überbrücken.

2. KfW-Kredit für Wachstum (290), Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020

Die KfW erweitert ihr Finanzierungsangebot im KfW-Kredit für Wachstum. Im Rahmen des Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 70% für Vorhabensfinanzierungen an, indirekt über Risikounterbeteiligungen an einer konsortialen Finanzierungsstruktur oder direkt als Konsortialpartner.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Gruppenjahresumsatz von bis zu 5 Mrd. Euro.

Der Kredithöchstbetrag für Investitionen und Betriebsmittel beträgt 1.000 Mio. Euro.

Die bisherige Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung entfällt.

Die weiteren Produkteckpunkte bleiben unverändert bestehen.

Die Beteiligung der KfW erfolgt unverändert pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.

3. KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076), Vereinfachte Risikoprüfung

Zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren wird die KfW bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro die Risikoprüfung der Finanzierungspartner übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten.

Bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio. Euro orientieren wir uns an dem bekannten Fast Track Verfahren, welches wir kurzfristig an die erhöhten Beträge anpassen werden.

Mit den vom heutigen Tage angekündigten Maßnahmen können auch Hausbankkredite, die den erweiterten Förderkriterien entsprechen und seit dem 13.03.2020 gewährt wurden, von der KfW refinanziert werden.

4. Sonderprogramm 2020: Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz

Darüber hinaus wird die KfW ein erweitertes Sonderprogramm 2020 mit erhöhter Risikotoleranz anbieten. Dieses kann auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Der Start des neuen KfW-Sonderprogramms 2020 unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission. Mit einer Entscheidung hierzu wird im Laufe der nächsten Woche gerechnet. Sobald diese vorliegt, werden wir über die Bedingungen mit einer erneuten KfW-Information für Multiplikatoren informieren. Die Antragstellung kann dann unmittelbar erfolgen - in der Durchleitung zunächst über die getroffene Übergangsregelung.

Service-Informationen

Die neuen Merkblätter können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

Zentraler Bestellservice: **Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;**
E-Mail: bestellservice@kfw.de

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 0188	037/047	Merkblatt	KfW-Unternehmerkredit	23.03.2020
600 000 2259	073/074/ 075/076	Merkblatt	ERP-Gründerkredit – Universell	23.03.2020
600 000 4331	290	Merkblatt	KfW-Kredit für Wachstum	23.03.2020

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001